gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: PUR-Spachtel GP 503-1 JE4R-PA42-DG16-CKK4

1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt. abgeraten wird:

+49 (0) 8450 / 932-13

Verwendung des Stoffes/

des Gemischs: **Toolingsystem**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Gößl + Pfaff GmbH Anschrift: Münchener Straße 13 D-85123 Karlskron/Brautlach Telefon: +49 (0) 8450 / 932-0

Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0) 6132-84463

Auskünfte zum

Fax:

Sicherheitsdatenblatt: info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige H335: Kann die Atemwege reizen.

Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität -H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholte Exposition, Kategorie 2 wiederholter Exposition durch Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Zusätzliche Kennzeichnung:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024

DE - Version 2.1

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9 Nicht zugewiesen	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 %	>= 40 - < 60

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptome:

Asthmatische Beschwerden

Husten

Atemstörung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024

DE - Version 2.1

Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung

Kopfschmerzen

Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken:

reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Reinigung dürfen keine aprotisch-polaren Lösemittel verwendet werden.

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *	
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,05 mg/m3 (MDI)	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff				

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden.

Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit: >30 min.

Haut- und Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigen- des oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen) Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Aussehen: Paste
Farbe: Beige

Geruch: Charakteristisch
Schmelz-punkt/Schmelzbereich/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: 190 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze/Obere

Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze/Untere

Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: > 200 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

Viskosität

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 0,01 hPa

Dichte: 0,69 g/cm3 (20 °C) Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar 9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe: Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Akute orale Toxizität:

LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

LC50: 1,5 mg/l Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität:

LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024

DE - Version 2.1

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hinweise:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen.

Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA (Fracht), IATA (Passagier):

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ): Nicht anwendbar

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (Nummer in der Liste 74, 56)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).: Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.:

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen:

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,38% w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,38% w/w

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

krebserzeugend:

Kategorie 2 nach Anhang I der CLP-Verordnung erbgutverändernd: aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP- Verordnung nicht vorgenommen werden.

Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit):

Aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024 DE - Version 2.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Version ersetzt Version 2.0 vom 01.02.2023

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität
Carc. Karzinogenität
Eye Irrit. Augenreizung

Resp. Sens.

Skin Irrit.

Skin Sens.

Sensibilisierung durch Einatmen
Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Derived no-effect level
EC50 Half maximal effective concentration
GHS Globally Harmonized System
IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50 % (one half) of a

group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50 % of the test animals during the

observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit
PBT Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning

the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European

Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisc	Einstufungsverfahren:	
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Carc. 2	H351	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

PUR-Spachtel GP 503-1 / Isocyanate (A)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 29.01.2024	DE - Version 2.1
Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren I Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung gel übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit a vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit avermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit avermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit avermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit avermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit avermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit avermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit avermischt genannte Produkt mit avermischt genannte Produkt mit avermischt genannte Produkt mit avermische Produkt mit av vermische Produkt mit av vermische Produkt mit av vermische Produkt mit av	Umgang mit dem in diesem ben. Die Angaben sind nicht anderen Materialien vermengt, perheitsdatenblatt, soweit sich